

§ 1 Mietsache

Spilburg Apartments Wetzlar vermietet dem Mieter zu Wohnzwecken ein Apartment im Gebäude Spilburgstraße 3, 35578 Wetzlar.

Der Mieter darf die Mietsache nur zu den im Vertrag bestimmten Zwecken benutzen.

§ 2 Mietdauer und Anzahl der Personen

Die Räumlichkeiten werden gem. der vereinbarten Mietdauer ausschließlich an die angegebene Anzahl der Personen vermietet.

Die Anreise kann am Anreisetag ab 14.00 Uhr erfolgen.

Die Abreise hat am Abreisetag bis 10.30 Uhr zu erfolgen.

§ 3 Miete

Die Miete beträgt für eine Person pro Übernachtung EUR 69,00,
für jede weitere Person pro Übernachtung EUR 15,00.

Die Miete enthält alle Betriebskosten im üblichen Verbrauchsrahmen.

§ 4 Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises

Rücktritt 13 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der das Apartment gem. der Buchung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

§ 5 Zahlungsweise

Der Mieter hat bis spätestens 14 Tage vor Anreisedatum die Gesamtmiete zu zahlen. Bei kurzfristiger Buchung ist ein Nachweis der Zahlung/Überweisung bei Mietbeginn vorzulegen oder der Betrag in bar zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß § 4 dieses Vertrages.

§ 6 Sorgfaltspflichten

Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Insoweit haftet der Mieter auch für das Verschulden von Familienangehörigen und Personen, die sich mit seinem Willen in der Wohnung aufhalten oder ihn aufsuchen. Der Mieter hat Schäden an der Mietsache unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommt der Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihm eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

§ 7 Schlüssel

Der Mieter erhält einen Haustürschlüssel und einen Apartmentschlüssel. Das Anfertigen von zusätzlichen Schlüsseln ist nicht gestattet.

§ 8 Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

§ 12 Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Wetzlar.